



Hitzeminderung in Gemeinden

Leistungsangebot der
Energieagentur St.Gallen

Die Zahl der Hitzetage und Tropennächte wird in den kommenden Jahren aufgrund des Klimawandels weiter zunehmen. Die Anpassung an den Klimawandel, und somit auch die Anpassung an die zunehmende Hitze, ist gesetzlich verankert (Art. 8 Klimagesetz). Bereits im Jahr 2021 hat der St.Galler Kantonsrat die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet. Konkrete Massnahmen werden vor Ort durch Gemeinden und Private umgesetzt.

Im Fokus stehen Massnahmen im Aussenraum und der Hitzeschutz bei Gebäuden. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und die Temperaturen im Gebäudeinnern zu senken. Die Gemeinden können sowohl vorsorglich als auch unmittelbar zur Hitzeminderung beitragen.

Doch wie macht man das in bebauten Gebieten, die wachsen und sich nach innen verdichten? Wo Gebäude, Strassen und Wege, vor allem aber auch die Grünräume immer mehr Ansprüchen gerecht werden müssen und man nicht «auf der grünen Wiese» planen kann?



Die Energieagentur hilft beim Einstieg ins Thema

Wir unterstützen Sie bei den ersten Schritten und stimmen die Beratung auf die Betroffenheit Ihrer Gemeinde und auf Ihre Bedürfnisse ab.

Fragestellungen

- Welche öffentlichen Räume und Infrastrukturen sind besonders betroffen?
- Welche Massnahmen sind am sinnvollsten?
- Wie lassen sich Massnahmen in bestehende Planungen und Projekte integrieren?
- Wo muss die Gemeinde, wo sollten Private aktiv werden?
- Wo gibt es Synergien mit anderen Bereichen (z.B. Hochwasserschutz)?

Mögliche Massnahmen

- Naturnahe Aussenräume und Freiflächen fördern, z.B. durch Sträucher und Hecken
- Öffentliche Räume beschatten, z.B. mit Bäumen
- Versiegelte Flächen durch durchlässige, bepflanzbare Flächen ersetzen
- Wasser zur Abkühlung bereitstellen, z.B. Trinkbrunnen oder Wasserspiele

- Dächer und Fassaden begrünen, um Gebäude zu kühlen
- Verbesserung des Mikroklimas bei Privaten finanziell unterstützen
- Bevölkerung vor Ort zu Massnahmen an Grundstück, Gebäude, Wohnung und Nutzerverhalten beraten

Projekte im Hoch- und Tiefbau sind komplex, teuer und gestalten die Gemeinde nachhaltig. Massnahmen gegen Hitze sind frühzeitig einzuplanen, damit sie in laufende kommunale Projekte integriert werden können.

Zum Beispiel bei:

- Sanierungen öffentlicher Gebäude (z.B. Schulhäuser)
- Betriebs- und Gestaltungskonzepten
- Entwässerungsplanung
- Sanierungen und Neugestaltungen von Strassen

Ablauf der Beratung

1. Kontaktaufnahme und Vorgespräch (1 Stunde oder weniger, wenn Umfrage ausgefüllt wurde)

- Was beschäftigt die Gemeinde aktuell beim Thema Hitzebelastung?
- Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt?
- Welche Infrastrukturprojekte sind geplant?
- Welche Personen nehmen am Beratungstermin teil?

2. Vorbereitung (Energieagentur St.Gallen)

Wir konsultieren relevante Informationen im Geoportal oder auf der Website der Gemeinde (z. B. Klimakarten, Ortsplanungsunterlagen) und eruieren u.a. Hitze-Hotspots.

3. Beratungstermin (ca. 3 Stunden)

Am persönlichen Austausch sollte mindestens je eine Vertretung des Gemeinderats (Ortsplanung), der Liegenschaftenverwaltung, sowie der zuständigen Stellen für Hoch- und Tiefbauprojekte teilnehmen. Die Verwaltung muss keine Unterlagen bereitstellen. Es kann eine Begehung von ein bis zwei konkreten Situationen durchgeführt werden.

Die Beratung kann auch als Weiterbildung oder Workshop ausgestaltet sein.

Die Beratung umfasst:

- Einschätzung der lokalen Betroffenheit und des Handlungsbedarfs
- Diskussion möglicher Massnahmen, z.B. bei konkreten kommunalen Projekten oder Hitzehotspots
- Integration in die kommunalen Planungen (Ortsplanung, Baureglemente etc.)
- Begehung von ein bis zwei konkreten Situationen (bereits umgesetzte Massnahmen, geplante Vorhaben oder Hitzehotspots)
- Festlegung konkreter nächster Schritte

4. Die Gemeinde erhält anhand eines kurzen Berichts:

- eine Standortbestimmung (inkl. Einschätzung zum Handlungsbedarf)
- priorisierte Massnahmenideen
- fachliche Einschätzungen zu konkreten Projekten und Hitzehotspots
- Einschätzungen zur Verankerung von Hitzeminderung in den Planungsinstrumenten und Prozessen
- Empfehlungen für das weitere Vorgehen, mit einem Vorschlag zur weiteren Begleitung

Der Nutzen für Ihre Gemeinde

Mit geeigneten Massnahmen kann die Gemeinde:

- die Gesundheit der Bevölkerung schützen, insbesondere vulnerable Personengruppen wie chronisch Kranke, ältere Personen, Schwangere und Kinder
- die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern (Hitzeinseln vermindern) und somit die Attraktivität Ihrer Gemeinde steigern
- laufende Projekte gezielt für Klimaanpassung nutzen und Investitionen vorausschauend planen
- Klimaanpassung mit Energie-, Raumplanungs- und Infrastrukturthemen verbinden

Kosten und Finanzierung

Kosten der Beratung: CHF 3'000.–

Anschubfinanzierung durch den Kanton SG im Jahr 2026: CHF 1'000.– pro Beratung

Verbleibende Kosten für die Gemeinde: CHF 2'000.–

Allfällige weitere Unterstützung wird zum Stundenansatz von CHF 150.- geleistet, abzüglich CHF 10.- Eigentüterrabatt, MwSt.-befreit.

Weitere Informationen und einen Berichtsentwurf inkl. Massnahmenkatalog finden Sie auf unserer Website coolbleiben.ch.

Kontakt

Energieagentur St.Gallen
Martin Krapf
Telefon: 058 228 71 85
E-Mail: m.krapf@energieagentur-sg.ch

Dies ist ein Angebot der Energieagentur St.Gallen im Rahmen der kantonalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Es hat zum Ziel, St.Galler Gemeinden beim Einstieg ins Thema Hitzeminderung zu unterstützen. Weitere Beratungsangebote zu den Auswirkungen des Klimawandels sowie zusätzliche Informationen und Beispiele was Gemeinden vor Ort tun können, gibt es auf der Website [Klimaanpassung in Gemeinden | sg.ch](http://Klimaanpassung.in.Gemeinden.sg.ch)



Beispiel Lindenring Uzwil: Hitzeminderung durch Baumpflanzung und temporäre Massnahmen